



Vorberatende Kommission

Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 38.20.02 «Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die dritte Bauetappe des Hofes zu Wil»	Aline Tobler Geschäftsführerin
Termin	Mittwoch, 10. März 2021 08.30 bis 11.30 Uhr	Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 05
Ort	Gewölbekeller, Hof zu Wil, Wil	aline.tobler@sg.ch

St.Gallen, 19. März 2021

Kommissionspräsident

Karl Brändle-Bütschwil-Ganterschwil

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Erwin Böhi-Wil, Inhaber Beratungsfirma
SVP	Benno Koller-Gossau, Fachleiter, stv. Abteilungsleiter
SVP	Ivan Louis-Nesslau, Doktorand, Geschäftsführer
SVP	Christian Rüegg-Eschenbach, Landwirt
SVP	Christian Spoerlé-Ebnat-Kappel, Gemeindepräsident
CVP-EVP	Karl Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Gemeindepräsident, <i>Kommissionspräsident</i>
CVP-EVP	Cornel Egger-Oberuzwil, Gemeindepräsident
CVP-EVP	Heidi Romer-Jud-Benken, Gemeindepräsidentin
CVP-EVP	Sepp Sennhauser-Wil, Biolandwirt
FDP	Daniel Bühler-Bad Ragaz, Gemeindepräsident
FDP	Walter Locher-St.Gallen, Rechtsanwalt
FDP	Robert Raths-Rorschach, Stadtpräsident
SP	Daniel Baumgartner-Flawil, Schulischer Heilpädagoge
SP	Karin Hasler-Balgach, selbständige Sozialwissenschaftlerin
GRÜNE	Guido Wick-Wil, Unternehmensberater

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern
- Davide Scruzzi, Generalsekretär, Departement des Innern
- Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur, Departement des Innern
- Michael Niedermann, Leiter Denkmalpflege, Departement des Innern

Weitere Teilnehmende(für Traktanden 1 bis 4)¹

- Hans Mäder, Stadtpräsident Wil, Stiftungsratspräsident Hof zu Wil
- Thomas K. Keller, Architekt

Geschäftsführung / Protokoll

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Leandra Cozzio, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkungen

Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp² zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen³ sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes⁴ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	4
2	Grusswort Stadtpräsident Wil	5
3	Vorstellung Projekt Hof zu Wil	5
3.1	Bauliche Aspekte	5
3.2	Denkmalpflegerische Aspekte	5
3.3	Betrieb	5
3.4	Fragen	5
4	Führung	6
5	Einführung und Vorstellung der Vorlage	7
6	Allgemeine Diskussion	7
7	Spezialdiskussion	12
7.1	Beratung Botschaft	12
7.2	Beratung Beschluss	16
7.3	Aufträge	16

¹ Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

² <https://sitzen.sg.ch/kr>

³ <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

⁴ <https://www.admin.ch>

7.4	Rückkommen	16
8	Gesamtabstimmung	17
9	Abschluss der Sitzung	17
9.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	17
9.2	Medienorientierung	17
9.3	Verschiedenes	17

1 Begrüssung und Information

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern;
- Davide Scruzzi, Generalsekretär, Departement des Innern;
- Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur, Departement des Innern;
- Michael Niedermann, Leiter Denkmalpflege, Departement des Innern;
- Hans Mäder, Stadtpräsident Wil, Stiftungsratspräsident Hof zu Wil;
- Thomas K. Keller, Architekt;
- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Leandra Cozzio, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Februarsession 2021 nahm der Kantonsratspräsident keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die dritte Bauetappe des Hofes zu Wil» vom 24. November 2020. Der vorberatenden Kommission wurden keine Unterlagen verteilt bzw. zugestellt.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission vom Stadtpräsident von Wil begrüsst. Anschliessend wird das Projekt vorgestellt. Architekt Thomas K. Keller wird die baulichen Aspekte erläutern, Michael Niedermann die denkmalpflegerischen Aspekte und Katrin Meier wird den Betrieb vorstellen. Anschliessend wird eine Führung erfolgen, damit wir uns ein Bild vor Ort machen können. Im Anschluss werden wir die zwei Gäste verabschieden. Ich bitte Sie deshalb Fragen gleich anschliessend an Traktandum 3 zu stellen. Unter Traktandum 4 wird die zuständige Regierungsrätin die Botschaft vorstellen. Anschliessend führt die Kommission eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion. Daran anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Grusswort Stadtpräsident Wil

Hans Mäder begrüsst die Sitzungsteilnehmenden und weist auf die Bedeutung der Stadt Wil und die historische Geschichte des Hof zu Wil hin.

3 Vorstellung Projekt Hof zu Wil

3.1 Bauliche Aspekte

Thomas K. Keller: Ausführungen gemäss Präsentation, Folien 1-19 (Beilage 3)

3.2 Denkmalpflegerische Aspekte

Michael Niedermann: Ausführungen gemäss Präsentation, Folien 1-6 (Beilage 4)

3.3 Betrieb

Katrin Meier: Ausführungen gemäss Präsentation, Folien 1-3 (Beilage 5)

3.4 Fragen

Rüegg-Eschenbach: Schloss Rapperswil gehört der Ortsgemeinde. Beim Hof zu Wil haben wir eine Stiftung. Könnten Sie Ausführungen zur Stiftung machen? Wer ist Entscheidungsträger? Wer trägt das allfällige finanzielle Risiko?

Hans Mäder: Viele Persönlichkeiten aus Wil und die Stadt selber sind an der Stiftung beteiligt. Als Stadtpräsident bin ich von Amtes wegen Stiftungsratspräsident. Die Stadt ist stark engagiert, aber trägt kein Risiko. Es ist eine selbständige Stiftung, eine juristische Person. Eine Stiftung gibt die Gelegenheit, dass man an Gelder kommt, die die Stadt nicht erhalten würde. Die Stiftung funktioniert, sie hat schwarze Zahlen, sie soll selbsttragend sein.

Spoerlé-Ebnat-Kappel: Grundsätzliche ist es ein tolles Projekt. Warum hat man beschlossen, ein Museum einzurichten? Für Museen ist es schwierig, sich am Leben zu erhalten. Ist man sich bewusst, dass man mit Defiziten rechnen muss. Hat man sich auch einen anderen Nutzungszweck überlegt?

Katrin Meier: Man hat sich sehr viele Gedanken gemacht zur Nutzung. Auch vor dem Einbezug der Architekten hat man Nutzungskonzepte erarbeitet. Es wurde klar, dass man die Geschichte des Gebäudes erzählen möchte, da es ein wichtiges und zentrales Gebäude ist. Man hat auch ganz andere Lösungen ausgearbeitet. Nun liegt eine gute Mischlösung, aus Gastro und Vermietung vor. Wir sind überzeugt, dass es realistisch ist, dass Budget und Finanzierung aufgehen können. Man wird von der Zusammenarbeit mit St.Gallen und dem Stiftsbezirk profitieren können.

Davide Scruzzi zu den musealen Angeboten im Stiftungsbezirk: Die Schwäche der jetzigen Vermittlung im Stiftsbezirk mit Stiftsbibliothek und Ausstellungsstiftsarchiv ist, dass der Territorialstaat der Fürstabtei überhaupt nicht in einer würdigen Form im Kanton St.Gallen vermittelt wird. Es ist eine sehr wichtige Ergänzung der bisherigen musealen Angebote und bietet eine Plattform für weitere Entwicklungen in diesem Bereich. Geographisch ist der Hof zu Wil auf dem Weg nach St.Gallen touristisch gut gelegen.

Spoerlé-Ebnat-Kappel: Ich lege offen, ich bin im Verwaltungsrat eines Museums in Ebnat Kappel. Es ist richtig und wichtig, dass man mit einem Mischkonzept arbeitet. Es geht nur, wenn man eine Quersubventionierung in einem ganzen Konzept hat.

Hans Mäder: Es gibt drei relevante Aspekte:

- Es gibt eine Synergie mit Touristen der Stadt St.Gallen. Wenn die Touristen kommen, können sie entweder auf dem Hinweg Mittag essen oder auf dem Heimweg von St.Gallen in Wil Abendessen.
- Die Idee ist, dass der Hof zu Wil öffentlich ist. Ein Teil davon ist, dass man die Leute einlädt, da reinzugehen.
- Es ist zwar ein Risiko, aber auch eine Chance: die Schaffung einer Verbindung mit St.Gallen. Das ist eine Chance, die man packen sollte.

Locher-St.Gallen: Ich war erstaunt, dass sich die Vorlage rein auf das kantonale und das Wiler Thema beschränkt, auch wenn es ein Schutzprojekt von nationaler Bedeutung ist. Wil ist die Wiege der schweizerischen Wehrverfassung. 1647 wurde im letzten Jahr des dreissigjährigen Krieges in Wil der Neutralitäts- und Grenzschutz neu aufgebaut. 1647 ist ein zentrales Jahr für die Schweiz, aber man nimmt es nicht so wahr. Die ganze Verteidigung hat man auf dem Sempacher Brief basiert und auf dem Stanser Verkommnis, dass man sich gegenseitig Hilfe leistet. Das konnte man, solange das Heer nicht so beweglich war. Dann sind die Heere immer beweglicher geworden und damit ist der Grenzschutz sehr viel wichtiger geworden. Die damaligen Orte der Eidgenossenschaft haben gesehen, dass sie sich besser organisieren müssen, vor allem den Grenzschutz und Verteidigung der Neutralität besser organisieren müssen. Am 20. Januar 1647 hat das stattgefunden. Das nennt man die Wiege der Wehrverfassung. Wenn man über museale Konzepte spricht, würde ich diesen Aspekt auch hineinnehmen, neben dem Zusammenhang mit dem Kloster. Das kann auch neue Möglichkeiten erschliessen und Leute anziehen, die sich für diese Thematik interessieren. Da kämen vielleicht auch noch zusätzliche Gelder hinzu. Es war eigentlich ein Schwedischer Angriff, den man über die Alpenpässe abgewehrt hat. Ich bitte, dass man bezüglich dem musealen Konzept breit fährt.

Katrin Meier: Das nehmen wir gerne in den drei Jahren Ausarbeitung auf, falls es nicht bereits berücksichtigt wird.

Raths-Rorschach: Ich unterstütze das tolle Projekt, das alte Gebäude zu erhalten. Zur Finanzierung: Braucht es in der Stadt eine Abstimmung für den finanziellen Beitrag? Ist es realistisch, dass die Stiftung das Geld zurückzahlen kann?

Hans Mäder: Es ist wichtig, dass man davon ausgeht, dass die Stiftung das zurückzahlen kann. Darauf basiert auch das ganze Konzept. Sonst hätte man das gar nicht so geplant. Es wäre auch möglich, dass die Stiftung Kapital bei einer Bank aufnimmt, aber im Moment ist das nicht möglich.

4 Führung

Thomas K. Keller: erläutert zu den Räumen im dritten Obergeschoss die vorgesehenen baulichen Vorhaben und weist auf den künftigen Repräsentationsraum im Barock-Stil hin.

Michael Niedermann: weist im zweiten Obergeschoss auf den Aufbau, Zugang und die Grundtypologie und das zweite Treppenhaus im Rahmen des Brandschutzes und dessen Nutzbarkeit für die Gastronomie hin.

Thomas K. Keller: Das Haus «Roter Gatter» soll nicht überrestauriert werden.

Er weist darauf hin, dass die Ziegel gut erhalten sind und zwei energetische Massnahmen vorgesehen sind. Die Wärmeerzeugung erfolgt über Gas. Der Energiebedarf ist wegen den dicken Mauern gering.

Der behindertengerechte Zugang stellt die Architekten vor eine der grössten Herausforderung und ist wohl für das Haus «Roter Gatter» und zwei Räume nicht realisierbar. Der Zugang bis in den Garten ist möglich.

Aufzüge gibt es einerseits bei der Barocktreppe im Turm, anderseits in der künftigen neuen Treppe. Diese ist jedoch für die Gastronomie und als Fluchtweg vorgesehen.

Es wird eine gewisse Multifunktionalität angestrebt. Falls die Vermietung an exklusive Mieter à la «business lounge» wie in den Fussballstadien nicht funktionieren sollte, ist die Vermietung des zweiten Stockwerks mit einem separaten Zugang als Rückfallebene möglich.

Pause von 9.55 – 10.15 Uhr

5 Einführung und Vorstellung der Vorlage

Regierungsrätin Bucher: Ausführungen gemäss Präsentation, Folien 1-5 (Beilage 6)

6 Allgemeine Diskussion

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Legt seine Interessen als Kommissionspräsident der Kommission des Wiler Stadtparlaments, welche die Beiträge von der Stadt an die 3. Bauetappe vorberateret, offen.

Ich gehe davon aus, dass der Grossteil der heute Anwesenden nicht das erste Mal im Hof ist und dass sie die Geschichte dieses Gebäudes wenigstens im Ansatz kennen. Wir haben während der Besichtigung gesehen, welche Bau-, Sanierungs- und Erweiterungsbauten geplant sind. Dass der Bedarf dafür besteht, ist unbestritten. Das heisst aber nicht, dass wir keine Fragen dazu haben. Eine Grundsatzfrage ist, warum die 3. Bauetappe gerade jetzt realisiert werden muss.

Der Kantonsbeitrag ist in der SVP-Delegation unbestritten, nicht zuletzt auch weil der Grossteil der Finanzierung von der Stadt Wil und der Stiftung Hof kommen muss und damit auch die finanzielle Hauptverantwortung bei denen beiden liegt. Zudem ist klar, dass

der Kantonsbeitrag nur unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Wil ihren Teil einbringt, ausbezahlt wird.

Sennhauser-Wil (im Namen der CVP-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich lege meine Interessen offen als ehemaliger Mitarbeiter einer Vermessungsfirma, die bei den ersten zwei Etappen dabei war. Ich habe hier gearbeitet und kenne die Räume, wie sie vor dem Umbau aussahen. Ausserdem bin ich Ortsbürger von Wil und Stiftungsmitglied der Stiftung Hof zu Wil.

Der Hof zu Wil ist mit seiner imposanten Bauweise prägender Teil der wunderschönen Altstadt von Wil. Als ursprüngliche Residenz der St Galler Fürstbäbte gab er der Stadt den Beinamen Äbtestadt und der Region den Namen Fürstenland. Die verschiedenen Nutzungsarten seiner langen Geschichte – zum Beispiel als Getreidelager und Brauhaus – sind einzigartig und teilweise noch sichtbar. Mit seinen imposanten, meterdicken Mauern als Teil der Altstadtbewehrung ist er auch ein Zeuge kriegerischer Zeiten. Wil war zu dieser Zeit das weltliche Verwaltungszentrum, wogegen in St Gallen der kirchliche Teil stattfand. Dies erklärt auch die Nutzungsstrategie, welche angedacht wird in dieser Vorlage, mit der Verknüpfung zum Kloster St Gallen.

Das seit 1978 unter Bundesschutz stehende Bauwerk hat einen sehr hohen denkmalpflegerischen und kulturhistorischen Wert, wurde aber nach dem Ende der Brauerei im Jahre 1983 in vielen Teilen nicht genutzt. Es wird mit seinen Nebengebäuden seit 1990 durch eine Stiftung unter dem Präsidium des jeweiligen Stadtpräsidenten verwaltet. Durch diese kluge Entscheidung wurde das Gebäude quasi aus dem Dornröschenschlaf geweckt. Ihr definiertes Ziel, den Hof etappenweise einer gut durchmischten und öffentlich wirksamen Nutzung zuzuführen, passt auch sehr gut zur Geschichte des Gebäudes. Diese Überlegungen sind unserer Meinung nach richtig und wichtig und sollen darum als Leitfaden durch alle Bau- Nutzungsüberlegungen führen.

Die dritte Etappe überzeugt mit dem Einbezug von Obergeschossen, Nebengebäuden und der Umgebung als klare Eckpunkte für eine Attraktivitätssteigerung. Die geplante, gut erkennbare Anlaufstelle mit Hofleitung und Infocenter ist überfällig und sehr wichtig für die Orientierung der Besucher. Die Absenkung der Hofterrasse und vor allem die markante Treppe wirkt sehr einladend und fördert die Neugier der Besucher. Die geplante neue Verbindung über die Hofhalde zum Stadtweiher ist ein Gewinn und wird durch den nun entstehenden Rundgang eine spürbare Belebung um den Hof und die gesamte Altstadt bringen. Die Aufwertung der Hofhalde, die Sanierung des «Haus zum Roten Gatter» sowie der Dienerschaftskapelle sind sinnvoll im Zuge der Neuausrichtung. Die aufwändige neue vertikale Erschliessung im Haus Toggenburg ist auch aus Sicherheitsperspektiven notwendig. Die Erneuerung und Umgestaltung der Gastküche ist erwiesen und sinnvoll aufgrund der geänderten Anforderungen.

Mit den geplanten baulichen Massnahmen wird unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Vorgaben sehr viel verbessert, um den Ansprüchen der zukünftigen Nutzer zu entsprechen.

Zu den Nutzungszielen: Nach der erfolgreichen Realisierung der ersten beiden Etappen vom Keller bis zum 1. Obergeschoss mit dem Lifteinbau konnten vor allem in der Gastronomie und der Stadtbibliothek Erfahrungen beim Betrieb gesammelt werden, welche bei der 3. Etappe berücksichtigt werden können. Die Nutzung im 2. Obergeschoss des Hauptgebäudes für Sitzungen und Anlässe war auch bisher ein klares Bedürfnis der ansässigen Vereine. Die geplante «Museale Inszenierung» ab dem 3. Obergeschoss macht Sinn und soll die Bedeutung als ehemalige Residenz sowie Verwaltungs- und Gerichtsort darstellen. Diese formulierten Prinzipien sind passend dazu und die Verbindung zum Stiftsbezirk wird eine Strahlkraft weit über die Region erzeugen. Die Vision zum UNESCO Weltkulturerbe braucht sicher viel Ausdauer, sollte aber angestrebt werden, angesichts der guten Voraussetzungen nach dem Umbau. Dass mit dem Einbezug moderner, zeitgemässer Techniken auch jüngere Interessengruppen angesprochen werden, ist aus unserer Sicht sehr begrüssenswert. Die Umbauten beim «Roten Gatter» und Haus Toggenburg, mit einem zusätzlich möglichen B&B Angebot fügen sich gut ins Konzept für eine vielfältige Nutzung ein.

Die Organisation des ganzen Projekts ist sicher eine Herausforderung und wird sehr anspruchsvoll werden und wird mit der Gliederung in vier Betriebseinheiten im operativen Bereich geregelt. Dass der Stiftungsrat als Trägerin die Strategie und Nutzung festlegt, ist sicher klar. Auch die Aufteilung in die operativen Bereiche Gastronomie und Hofleitung macht Sinn. Bei den drei Unterbereichen das Ticketing/Infoshop vertraglich mit der Stadt zu regeln, ist eine Möglichkeit. Auch die Trennung der künstlerischen «Hoferlebniswelt» und des Verwaltungsteils ist nachvollziehbar. Die Schwierigkeit wird sein, den Personalbedarf einzuschätzen, sowie bei Überschneidungen die Kompetenzen und Zuständigkeiten zu regeln. Dies ist den Verantwortlichen sicherlich bewusst und sie werden sich gut darauf vorbereiten.

Von den veranschlagten Gesamtkosten von 25,45 Mio. Franken mit 5 Prozent Reserve entfällt der grösste Anteil für die Gebäude aus mit 14,5 Mio. Franken. Die «Museale Inszenierung» belastet den Baukredit mit 2,1 Mio. Franken. Allfällige Mehrkosten sollen über Sponsoring und Spenden finanziert werden, was nach unserer Meinung lobenswert ist.

Der Kantonsbeitrag beträgt 5,4 Mio. Franken, macht also rund ein Fünftel des Gesamtbeitrags aus. Der Rest wird durch Eigenmittel der Stiftung sowie einem zinslosen Darlehen der Stadt Wil von höchstens 12 Mio. Franken finanziert. Dieses ist auf 40 Jahre rückzahlbar. Angesichts der hohen Eigenfinanzierung erscheint uns der Kantonsanteil angemessen.

Baumgartner-Flawil (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss plant die Regierung, die dritte Bauetappe mit einem Kantonsratsbeitrag von 5,4 Mio Franken zu unterstützen. Die Gesamtrenovation erstreckt sich über 30 Jahre – eine recht lange Zeitspanne. Wir haben es an der Führung insbesondere beim Brandschutz und den Leitungen gesehen. Für die erste Bauetappe «Gastronomie» von 1996 bis 1998 leistete der Kanton einen Beitrag von 3,2 Mio. Franken und für die zweite Etappe 2007 – 2010 einen Beitrag von 1,85 Mio. Franken. Nun steht mit der dritten Bauetappe der vorläufige Abschluss dieses Gesamtprojektes an.

Der über 800-jährige Hof zu Wil ist ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung und wurde 1979 unter Bundesschutz gestellt. 1988 haben die Stimmberechtigten der Stadt Wil dem Kauf der Gesamtliegenschaft und der Gründung der Stiftung Hof zu Wil zugestimmt. Das monumentale Gebäude des Hofes zu Wil erweise sich – so der Wortlaut aus der Botschaft – als ein «gebautes Geschichtsbuch» und zeigt die Entwicklung von der Wehranlage über das Lagerhaus zur repräsentativen Zeitresidenz des Fürstabtes von St.Gallen. Der Stiftungszweck legt fest, dass der Hof zu Wil der Öffentlichkeit für gesellschaftliche und kulturelle Begegnungen zur Verfügung gestellt werden muss.

In der Botschaft sind die fünf Ziele des Stiftungsrates Hof zu Wil für die dritte Bauetappe klar formuliert. Dies sind auch die Schwerpunkte und die Zielsetzung dieser Bauetappe. Diese Perspektiven sind in der Sache nachvollziehbar, verständlich und für die weitere Entwicklung des Hofes zu Wil zu unterstützen.

Die Nutzung der Räume der dritten Bauetappe wird vielfältig sein. Mehrere Räume werden im Rahmen des «Hofmuseum» für museale Inhalte und deren Inszenierung eingerichtet und somit gemäss Stiftungszweck für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Räume stehen als Büros, für Sitzungen sowie für Empfänge, Anlässe und verschiedene Netzwerkveranstaltungen zur Verfügung.

In der Botschaft wird die Höhe des Kantonsbeitrags und der Verteilschlüssel von 5,4 Mio. Franken nach den gesetzlichen Vorgaben erläutert. Er beträgt ca. 21 Prozent der Gesamtsumme von 25,45 Mio. Franken. Mit diesem Entscheid des Kantonsrates beginnt der politische Prozess für die dritte Bauetappe des Hofes zu Wil. Es folgen noch die Entscheide des Stadtparlamentes von Wil im Verlaufe des Frühlings und im September 2021 eine Volksabstimmung.

Noch eine redaktionelle oder formale Bemerkung: Die Botschaft und der Entwurf der Regierung vom 24. November 2020 lehnen sich in vielen Bereichen und Passagen an den Bericht des Stadtrates Wil an das Stadtparlament vom 26. August 2020 an. Als «Nicht-Wiler oder Nicht-Wilerin» wäre es für die Sache aufschlussreicher gewesen, mehr Informationen aus der Beilage «Renovation und Innovationsprojekt» der Stiftung Hof zu Wil (September 2020) und aus der Beilage «Inhaltskonzept der musealen Inszenierung» der Historikerin Denise Tonella (Juni 2020) in die Botschaft zu implementieren oder einfach diese Beilagen der Botschaft beizulegen. Die vier perspektivischen Darstellungen im Anhang wirken für einen historisch interessierten Mensch recht bescheiden. Für die Vorbereitung dieses Geschäftes war es nicht einfach, sich nur aus Textpassagen die Situation bildlich und örtlich vorzustellen, zumal in den beiden erwähnten Beilagen Situationspläne und Darstellungen vorhanden gewesen wären.

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wil ist generell, so glaube ich, im Kanton St.Gallen bereits ein Leuchtturm, aber nicht nur ein religiöser Leuchtturm, sondern ein Leuchtturm von grossem, kulturhistorischem Wert. Es ist richtig, dass der Kanton gemeinsam mit der Stadt Wil die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, um diesen Leuchtturm auch weiter zu erhalten und einer nächsten Generation zu übergeben.

Es sind 900'000 Franken für das museale Konzept vorgesehen, das müsste man nochmals genau prüfen. Katrin Meier hat mir das Inhaltskonzept der musealen Inszenierung während der Debatte noch übergeben. Ich bin der Meinung, das müssen wir noch sehr gut überdenken. Wir wissen es von den Spitälern her, teuer sind in der Regel nicht die Investitionen, sondern, was nachhaltig über Jahre Geld frisst, ist der Betrieb. Wenn es gelingt den Betrieb so zu erhalten, dass er das Interesse in der breiten Bevölkerung deckt, und dies gesamtschweizerisch, dann ist es auch einfacher, die Lasten des Betriebs effektiv tragen zu können. Ich möchte das Wort «Defensionale»⁵ nochmals verwenden. In diesem Konzept hat es vier Zeilen zum Defensionale, dabei handelt es sich um ein 80-seitiges Dossier. Es heisst darin, es werden auch Waffen usw. ausgestellt. Das ist genau nicht das Problem – für eine Waffenausstellung kann ich auch das Landesmuseum besuchen. Natürlich kann man Waffen ausstellen. Nur, letztlich geht es um die Frage der Unabhängigkeit für die Schweiz und deren Neutralität, ihre Stellung in Europa usw. Es fand kein Waffengang statt, dieser Zusammenhang besteht so nicht, sondern man versuchte genau diesen zu vermeiden mit diesem Defensionale. Man muss sich einfach überlegen, was will man als Botschaft nach aussen transportieren?

Es gab auch einmal eine Brauerei in diesem Gebäude. Aber wenn man dazu eine Aussage mit einer Teilausstellung machen möchte über das Brauen von Bier, dann beginnt das im Kloster im Jahr 820 und geht weiter. Man kann auch hier den Bogen viel weiter spannen.

Ein weiteres Thema ist die Gerichtsbarkeit: Sie wird im Konzept grundsätzlich auch erwähnt. Wir diskutieren viel über die Justiz, auch über die Todesstrafe usw. Das sind alles Themen, die man ausdehnen könnte. Wir wollen die Leute thematisch dazu bringen, dass sie Bezug zu den Problemen herstellen, die sie heute bewegen, zu dem was hier einmal war. Wenn es gelingt, in dieses museale Konzept mehr einzubringen, dann wird dieser Hof zu Wil ganz anders leben.

Ich möchte die Regierung und die entsprechenden Ämter bitten, dies nochmals zu prüfen. Was heute Morgen präsentiert wurde, ist zwingend und kostet sehr viel Geld. Ich bin erstaunt, dass es nur so wenig ist, vielleicht kommt während den Bauarbeiten noch eine Überraschung hervor.

Wick-Wil (im Namen der GRÜNE-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich lege meine Interessen offen als Mitglied der vorberatenden Kommission zu dieser Vorlage im Stadtparlament von Wil.

Vor 28 Jahren gehörte ich der vorberatenden Kommission im Wiler Stadtparlament zur ersten Bauetappe an. Ich habe damals eine Minderheit vertreten: Man sollte das nicht in drei Etappen, sondern in einem Ruck machen.

⁵ «Als Defensionale bezeichnet wurden in der Alten Eidgenossenschaft die Vereinbarungen zwischen den Ständen (heutigen Kantonen) zur militärischen Abwehr gemeinsamer Feinde, die im Dreissigjährigen Krieg und im Österreichischen Türkenkrieg von 1664 geschlossen und im ersten Koalitionskrieg 1792 ein einziges Mal gemeinsam beschworen wurden, nämlich das eidgenössische Defensionale von Wil (1647) und jenes von Baden (1668).» gemäss www.wikipedia.ch

Der Vater der Regierungsrätin Susanne Hartmann hat damals vehement vertreten, dass man sich das nicht leisten könne, dafür benötige man 30 Jahre Geduld. Diese Geduld habe ich bewiesen, ich bin immer noch dabei. Ich bin der Meinung, dass es sich teilweise bewahrheitet hat, dass man schneller hätte vorwärts machen sollen, das sieht man insbesondere bei der Struktur vom Hof. Diese Struktur wurde aufgelegt für die erste Bauetappe bis und mit dritte Bauetappe, man musste aber 30 Jahre warten und macht jetzt bereits die ersten Erneuerungen. In diesem Punkt habe ich leider Recht erhalten.

Locher-St.Gallen hat bereits ziemlich ausführlich zum musealen Teil Stellung genommen. Ich könnte ihn fast wortwörtlich wiederholen, ich würde sogar noch etwas weitergehen: Ich habe in der vorberatenden Kommission im Stadtparlament mit der entsprechenden Fachfrau diese Diskussion geführt. Ich habe gesagt, wenn Sie keine Frau wären, dann würde sie jetzt arg in Kritik geraten über dieses Konzept, denn darin geht es primär um Männer, Krieger, Krieg usw. Ich würde den Rahmen gerne öffnen – nebst all diesen Themen würde mich interessieren, welche Rolle das gemeine Volk zu jener Zeit gespielt hat und zwar in all ihren Facetten. Welche Rollen haben auch die Frauen in dieser Zeit gespielt? Die angesprochene Fachspezialistin, die mir einen sehr guten Eindruck macht, sagte, das sehe sie auch so. Aber um diese Dinge zu sichten, benötige man noch mehr Geld. Es bestehe sehr viel gutes Material, das man in dieses Konzept mit einbeziehen könnte. Ich empfehle, dies zu machen und werde diese Empfehlung auch dem Stadtparlament Wil geben.

Regierungsrätin Bucher zur Frage, wieso genau jetzt bzw. ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist: Wir haben an der Führung gesehen, dass der Zustand schlecht ist, deshalb kann nicht länger zugewartet werden. Es gibt ohnehin Arbeiten, die sofort erledigt werden müssen. Wir sollten nicht nochmals 30 Jahre warten. Zum Museumskonzept und den Beilagen: Es sind sehr umfassende Dokumente, z.B. nur schon der Entwurf des Museumskonzepts hat 90 Seiten. Die museale Inszenierung wird in der Arbeitsgruppe noch intensiv diskutiert. Wir begleiten diese Arbeiten.

Katrin Meier zum Museumskonzept: Das Bauprojekt ist deutlich fortgeschrittener als das Museumskonzept. Dieses Konzept wurde deshalb nicht zur Botschaft mitgegeben, weil es noch nicht vollständig ist. Für die Vervollständigung wird noch zwei bis drei Jahre gearbeitet, insbesondere für die historischen Recherchearbeiten und die museale Vermittlung.

7 Spezialdiskussion

7.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 1.1 (Rund 30-jährige Gesamtrenovation)

Koller-Gossau: Im letzten Abschnitt wird über die Kosten bzw. die drei Etappen Auskunft gegeben. Bei den drei Etappen hat sich der Kanton jeweils mit zwischen gut 15 Prozent beteiligt. Nun bei der dritten Etappe sind 21 Prozent vorgesehen. Warum wird bei dieser dritten Etappe der Kantonsrat mit 21 Prozent den höchsten Teil übernehmen?

Katrin Meier: Bei dieser dritten Etappe ist wegen des Museumskonzepts auch ein Kulturförderbeitrag mit enthalten. Bei den vorherigen Etappen wurden rein denkmalpflegerische Massnahmen angerechnet, da eine Gastro- und eine Bibliotheksnutzung eingebaut wurden. Eine Bibliothek ist eine kommunale Aufgabe und Gastronomie ist eine Aufgabe vor

Ort. Mit dem Museum hat man erstmals eine Nutzung, an der sich auch der Kanton beteiligt aus der Kulturförderung und nicht nur denkmalpflegerisch, deshalb ist dieser Prozentsatz insgesamt höher.

Regierungsrätin Bucher: Es gibt noch einen Grund: Das neue Kulturerbe-gesetz (sGS 277.1; abgekürzt KEG), das neue Zuständigkeiten im Bereich der Denkmalpflege vorsieht. Auf Folie 3 (Beilage 6) sieht man, dass in den ersten beiden Bauetappen die Denkmalpflegebeiträge von Stadt und Kanton eingingen. In der dritten Etappe kommen diese Beiträge nur vom Kanton, was mit dieser Neuordnung der Finanzierung zu tun hat.

Abschnitt 2.2 (Zielsetzung)

Sennhauser-Wil: Was sind die Konsequenzen, wenn man bei UNESCO Weltkulturerbe dabei ist? Muss sich die Stadt beteiligen an der Werbung / Marketing?

Katrin Meier: Es gibt verschiedene Auflagen der UNESCO-Kommission, z.B., dass man einen Managementplan vorlegt, der darlegt, wie man das Objekt schützt, wie man es vermittelt, wie man es pflegt, erforscht usw. Es gibt Auflagen der UNESCO-Kommission, die eingehalten werden müssen. Sie entsprechen im baulichen Bereich den denkmalpflegerischen Grundsätzen. Betreffend Vandalismus gibt es z.B. noch verstärkte Vorschriften von Seiten UNESCO. Im Gegenzug profitiert man, wenn das Weltkulturerbe vermarktet wird. Es besteht eine Vermarktungsorganisation aller UNESCO Weltkulturerbestätten. Die Finanzierung der Werbung / Marketing erfolgt meistens über die Tourismusorganisationen.

Sennhauser-Wil: Für den Kanton hat das keine Konsequenzen?

Katrin Meier: Keine direkten. Es sind nur etwa rund 40'000 Franken pro Jahr, die der Kanton an die entsprechende Marketingorganisation, World Heritage Experience Switzerland (WHES) bezahlt. Ich denke, das wäre automatisch dabei, da der Stiftsbezirk als Weltkulturerbe bereits enthalten ist.

Abschnitt 2.4.1 (Architektonisches Konzept)

Sennhauser-Wil: Gibt es Räume, für die noch keine Nutzung vorgesehen ist?

Katrin Meier: Im zweiten Obergeschoss ist noch nicht alles belegt. Im dritten Geschoss ist das Museum und im Dachgeschoss ist es relativ klar, wie es genutzt wird.

Michael Niedermann zum Museumskonzept: Wir haben zusammen mit den Architekten sehr darauf geachtet, dass die Räume möglichst nutzungsneutral gestaltet werden. Auch bei den denkmalpflegerischen Aufwendungen ist z.B. nichts in Bezug auf das Museumskonzept enthalten, weil wir der Meinung sind, dass das direkt keine denkmalpflegerische Konsequenz hat. Es bestehen natürlich Räume, bei denen noch nicht definitiv festgelegt ist, was man damit macht. Aber fast alle Räume sind möglichst nutzungsneutral gebaut.

Abschnitt 2.5 (Museale Inszenierung)

Locher-St.Gallen: Ein Musterbeispiel für eine ideale Umsetzung ist die Inszenierung des Klosterplans. Ich weiss, dass es finanziell aufwendig war. Das ist etwas, was die Leute von weit herholt, wenn man nicht nur klassisch in Vitrinen ausstellt und in die Ecke eine

Hellebarde hinstellt. Auch wenn man die Sanierungen im Landesmuseum anschaut, dann gehe ich davon aus, dass man das relativ modern macht.

Bei der Aufzählung auf S. 11 soll das Thema der Defensionalen aufgenommen werden. Dies hat historische Bedeutung und ist Teil unserer Neutralität. Das Jahr 1647 reiht sich in eine Reihe mit Marignano, Wienerprozess im Jahr 1815 und dann der Bundesverfassung im Jahr 1848 und 1874 ein. Diesen Kontext müssten wir dringend in einer Form festhalten.

Wenn man 900'000 Franken spricht, müsste es möglich sein, nebst den anderen Bereichen, die ich erwähnt habe und auch, was Wick-Wil erwähnte, wirklich nochmals zu prüfen. Wir müssen ein «Brand» schaffen, sonst ist es so wahnsinnig St.Gallen / Stiftsbezirk konzentriert. Man muss etwas schaffen, damit Leute aus der ganzen Schweiz herkommen, um etwas zu sehen, dass sie bei sich zu Hause nicht sehen. Dann entsteht die Leuchtkraft, die wir gerne erzielen würden.

Regierungsrätin Bucher: Das nehmen wir gerne mit. Es soll eine zeitgemässe und interaktive museale Inszenierung geben.

Halser-Balgach: Ich hätte mir, wie schon von Wick-Wil angesprochen, gewünscht, dass die Themen der musealen Inszenierung auch auf Frauen und das Volk gerichtet werden. Wenn man möchte, dass die Leute ins Museum kommen, muss man etwas kommerziell denken. Man solle sich mit den Personen identifizieren können. Ich wünsche mir, dass man auch grundsätzlich bei kunsthistorischen Aufarbeitungen ständig an diese Themen denkt, dass man das nicht immer wieder erwähnen muss.

Böhi-Wil: Die Diskussion geht sehr ins Detail. Vor fünf Jahren bei der Finanzierung des Vorprojektes wurde die Ausgestaltung des Museums sogar zu einer öffentlichen Diskussion. Wer entscheidet schlussendlich über das Museumskonzept? Inwieweit kann das Stadtparlament konkret Anträge stellen?

Katrin Meier: Die Stiftung Hof zu Wil wird entscheiden. Die Stiftung ist der Betreiber. Wünsche und Anträge kann man sicherlich äussern. Es gibt auch eine künstlerische Freiheit.

Wick-Wil zum jetzigen Ortsmuseums: Hierzu gibt es immer wieder aus verschiedenen Kreisen Lob und Kritik. Wir haben an der Kommissionsitzung der Stadt Wil von der Spezialistin gehört, dass dies keinen Platz mehr habe. Hier setze ich ein grosses Fragezeichen, denn der Betreiber dieses Museums bringt es fertig, spezielle Themen aufzunehmen, die er mit äusserst bescheidenen Mitteln sehr gut aufbereitet. Es gelingt ihm, regelmässig Schulklassen und Erwachsene ins Museum zu bringen. Ich gebe zu bedenken, dass man das auf dem Radar haben sollte. Ich habe bis jetzt kein Verständnis, wieso man bei der Grösse der Stadt Wil zweigleisig fahren soll. Ich gehe davon aus, wenn man den Entscheid so fällt, dass das Ortsmuseum definitiv verschwinden muss, dann ist das langfristig vermutlich der Todesstoss für ein solches Museum. Die Ortsbürger werden das nicht ewig finanzieren können, wenn sie es separat machen müssen, rein schon personell. Jetzt gleichen wir die ganze Geschichte so auf, dass man mit Empfangsdesk usw. sehr professionell daher kommt.

Auf der Parlamentsebene Wil werden wir noch etwas näher am Stiftungsrat sein und versuchen, dort Einfluss zu nehmen. Ich würde es gut finden, wenn vom Kantonsrat all die Bedenken, die jetzt geäussert wurden, entsprechend abgebildet werden.

Weiter gebe ich zu bedenken, dass das Projekt folgende Schwächen hat, die behoben werden können. Ich weise darauf hin, insbesondere mit Blick auf die Volksabstimmung in Wil:

- Gastronomie: Als Auflage festhalten, Menus sollen für alle Schichten der Bevölkerung gesehen sein.
- Ein Mobilitätskonzept fehlt gänzlich; die Stiftung hat sich hierzu keine Gedanken gemacht.
- Die geplante Waldrodung ist sehr emotionsbeladen: Man sollte Realersatz in der Gegend vorsehen.
- Die Übernachtungsmöglichkeiten der zwei 4,5 Zimmerwohnungen sind zur Festvermietung vorgesehen. Man sollte der Stiftung die Auflage machen, die Wohnungen dem Projekt «Wohnung im Denkmal⁶» zuzuführen. Wenn man das nicht hier macht, wo denn sonst? Wil hat praktisch keine Hotelzimmer. Somit würden die Wohnungen der breiten Öffentlichkeit für tage- oder wochenweise Übernachtungen zur Verfügung stehen. So kann man den Hof zu Wil wirklich erlebbar machen.

Katrin Meier: All diese Themen nehmen wir gerne in die weiteren Projektarbeiten und auch in die Gespräche mit der Stadt Wil mit.

Zu den Vorschriften: Bei denkmalpflegerischen Massnahmen können wir keine direkten Nutzungsvorschriften machen. Bei den meisten Massnahmen sind denkmalpflegerische Fördergelder enthalten, bei denen wir nicht bestimmen, wie diese Gelder genutzt werden. Wir überlassen den Betreibern die Nutzungsfreiheit. Aus unserer Sicht würde das auch aufgrund der gesetzlichen Grundlagen zu weit gehen. Wo wir inhaltlich stärker Einfluss nehmen können, ist im musealen Teil. Bei der Gastronomie und so weiter wird die Auflage sein, dass es für die breite Öffentlichkeit zugänglich sein muss. Der Museumsteil soll niederschwellig für alle Portemonnaies eine Gastronomie anbieten. Dieser Teil sollte abgedeckt sein.

Es ist keine Auflage, dass der Gesamtbetrieb und auch die anderen denkmalpflegerischen Umbauten alle der Öffentlichkeit zugänglich sein müssen. Wir leisten auch denkmalpflegerische Beiträge an Privathäuser. Gewisse Teile des Hofes zu Wil müssen öffentlich zugänglich sein. Welche Teile das sein sollen, wird dem Betreiber überlassen.

Sennhauser-Wil: Das Verhältnis mit dem Stadtmuseum war eine Zeit lang etwas angespannt zwischen Ortsbürger und der Stadt. Ich muss Wick-Wil unterstützen, die ganzen Pläne – ich habe gehört, sie seien nach anderen Orten in der Stadt am suchen – müssen gut daraufhin geprüft werden, was Sinn macht und was nicht.

Baumgartner-Flawil: Man kann feststellen, dass die Stimmung der Mitglieder des Parlaments für dieses Projekt sehr gross ist. Man sollte es mit Detailfragen nicht gefährden. Die

⁶ <https://ferienimbaudenkmal.ch/>

Durchführung dieser dritten Bauetappe ist das höchste Ziel. Detailfragen wie die Vermietung von Restaurationskonzepten, Waldrodung usw. dürfen ein solches Projekt nicht gefährden. Es darf nicht im September 2021 bei der Volksabstimmung durchfallen.

Abschnitt 2.6 (Trägerschaft und Betriebsorganisation)

Böhi-Wil: Es besteht ein neuer Pachtvertrag für die Gastronomie. Man spricht von einer Wein- oder Bierlounge. Der Hof zu Wil gilt als etwas Elitäres. Das Restaurant ist wohl das Beste in Wil. Es ist wichtig, dass der Zugang zum Hof zu Wil niederschwelliger wird, ideal ist dafür der Bier- und Hofgarten. Es muss unbedingt so sein, dass mehr Leute aus Wil wagen, die Schwelle des Hofes zu Wil zu übertreten. Im Herbst haben wir die Abstimmung. Es handelt sich um einen relativ grossen Betrag, den die Stadt zusammen mit dem Darlehen an die Stiftung sprechen muss.

Abschnitt 2.7 (Betriebskosten)

Sennhauser-Wil: Um wie viele Stellenprozente handelt es sich, sind es Voll- oder Teilzeitstellen?

Katrin Meier: Zu den 370'000 Franken Personalkosten besteht ein detailliertes Betriebs- und Finanzkonzept der Stiftung Hof zu Wil, dort ist das hinterlegt. Zum einen ist es die Hofleitung, dann Hauswartstellen, Technikerstellen für Veranstaltungsbetriebe und Kommunikations-, Vermittlungs- und Führungspersonal. Es handelt sich dabei um 415 Stellenprozente. Die Hofleitung sollte eher 70 bis 80 Prozent sein, also eine eher höhere Präsenz haben, bei den Hauswarts- und Technikerstellen eher mehrere Personen mit weniger Prozent, damit sie flexibel sind für Veranstaltungen.

Anhang

Sennhauser-Wil zu S. 21: Beim zweiten Obergeschoss im oberen Bild sieht man links eine Türe. Das waren bisher Sitzungsräume, da hat es eine Schwelle. Wenn diese Schwellen bleiben würden, dann wäre es nicht behindertengerecht.

Michael Niedermann: Solche Arten von Schwellen wurden versucht zu beheben, in dem man mobile Elemente schafft. Wir können nicht alle Böden entsprechend anpassen. Aber solche Übergänge schaffen wir mit der zentralen Erschliessung für sämtliche Räume im Hauptteil.

7.2 Beratung Beschluss

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

7.3 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

7.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

8 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Beschluss der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung.

Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die dritte Bauetappe des Hofs zu Wil», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

9 Abschluss der Sitzung

9.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

9.2 Medienorientierung

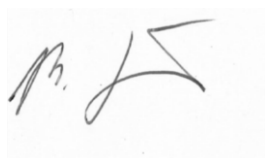
Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

9.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 11.30 Uhr.

Der Kommissionspräsident:



Karl Brändle
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Aline Tobler
Parlamentsdienste

Beilagen

mit der Einladung bereits zugestellt:

1. 38.20.02 «Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die dritte Bauetappe des Hofs zu Wil» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 24. November 2020); bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt
2. Situationsplan; *bereits mit der Einladung zugestellt*

Beilagen gemäss Protokoll:

3. Präsentation von Thomas K. Keller; *an der Sitzung verteilt*
4. Präsentation von Michael Niedermann; *an der Sitzung verteilt*
5. Präsentation von Katrin Meier; *an der Sitzung verteilt*
6. Präsentation von Regierungsrätin Bucher; *an der Sitzung verteilt*
7. Antragsformular vom 10. März 2021;
8. Medienmitteilung vom 16. März 2021.

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Departement des Innern (wie Seite 1)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten/in (5)
- Leiter Parlamentsdienste